

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 60 Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Bearbeiter/in:	Frau Weinbach
Datum:	28.11.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	03.12.2007	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	04.12.2007	
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2007	

Bebauungsplan "Rosenstock III"**hier: Erweiterung des Geltungsbereiches (erneuter Aufstellungsbeschluss)****Beschlussvorschlag:****Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,**

- den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Rosenstock III" um die Grundstücke Flur 16 Nr. 434, 430/6, 436/1 und 432/2 zu erweitern.**

Sachdarstellung:

Bei der Erarbeitung des Bebauungsplanes hat sich gezeigt, dass die betreffenden Grundstücke, die im Geltungsbereich des angrenzenden Bebauungsplanes "Rosenstock, 2. Teilabschnitt" liegen, nicht bebaubar sind, wenn die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Rosenstock III" greifen.

Die Grundstücke Flur 16 Nr. 434, 430/6, 436/1 und 432/2 wurden daher in die Bebauungsplanung einbezogen (siehe Anlage 1) und vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Gremien auch in der TÖB-Anhörung und der Bürgerbeteiligung so vorgestellt.

Formal muss allerdings noch der Aufstellungsbeschluss für den geänderten Geltungsbereich nachgeholt werden.

gesehen

Weinbach

Dr. Vonderheid

Anlage 1: Überplanung der Grundstücke Flur 16 Nr. 434, 430/6, 436/1 und 432/2

Anlage 2: Neuer Geltungsbereich des Bebauungsplanes